

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 02.12.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale).

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:46 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Annegret Bergner	Ausschussvorsitzende, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gertrud Ewert	Sachkundige Einwohnerin
Sarah Heinemann	Sachkundige Einwohnerin
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin
Olaf Schöder	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Dr. Ursula Wohlfeld	Referentin des Geschäftsbereichs III
Egbert Geier	Bürgermeister
Kirsten Sommer	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Ulf Herden	Festivalleiter WOMEN IN JAZZ
Matthias Rataiczky	Vorsitzender Kunstverein „Talstrasse“ e.V.
Christin Müller-Wenzel	Kunstwissenschaftlerin Kunstverein „Talstrasse“ e.V.

Entschuldigt fehlten:

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Martin Bochmann	Sachkundiger Einwohner
Dr. habil. Günter Kraus	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Frau Dr. Bergner** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Bergner informierte, dass der Tagesordnungspunkt 7. Mitteilungen um

7.4. Information Aufstellung zur Antragstellung Projektförderung 2016

und

7.5. Information Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. (Positionspapier zur kulturellen Integration nach Deutschland geflüchteter Menschen und Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 13. März 2016)

ergänzt wird. Außerdem gab es die Bitte von Herrn Herden, den TOP 7.2 vor den Beschlussvorlagen zu behandeln.

7.2. Information zum Festival WOMEN IN JAZZ durch den Festivalleiter Ulf Herden

Im Weiteren verwies **Frau Dr. Bergner** auf folgenden vorliegenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erlassung der Kaltmiete für den Verein "Künstlerhaus 188 e.V."
Vorlagen-Nr.: VI/2015/01488

Herr Schramm begründete die Dringlichkeit. Die Situation um das Künstlerhaus ist problematisch. Es sollte dem Künstlerhaus durch den Erlass der Kaltmiete eine Perspektive geboten werden. Es gibt die Möglichkeit, den Nachlass auf einen Zeitraum zu begrenzen.

Frau Dr. Wünscher sprach gegen die Dringlichkeit. In der Projektförderung wurden zusätzlich zu den bereits vorhandenen 30.000 € weitere 30.000 € bereitgestellt. Diesem Vorschlag wurde am Vortag in der Bereinigungssitzung im Finanzausschuss zugestimmt.

Es wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung eine Konzeption zur Arbeit des Künstlerhauses vorlegt. Wenn diese Konzeption im Januar oder Februar vorliegt, kann man darüber beraten.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Dr. Bergner** ließ die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

mehrheitlich abgelehnt
2/3 Mehrheit

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Frau Dr. Bergner** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2015
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2015
- 7.2. Information zum Festival WOMEN IN JAZZ durch den Festivalleiter Ulf Herden
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801
 - 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Information zum Kunstverein "Talstrasse" e.V. Halle/Saale durch den Vorsitzenden Matthias Rataiczky
 - 7.3. Veranstaltungshinweise
 - 7.4. Information Aufstellung zur Antragstellung Projektförderung 2016
 - 7.5. Information Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. (Postionspapier zur kulturellen Integration nach Deutschland geflüchteter Menschen und Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 13. März 2016)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2015

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 07.10.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2015

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 04.11.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 7.2 Information zum Festival WOMEN IN JAZZ durch den Festivalleiter Ulf Herden

Frau Dr. Bergner übergab das Wort Herrn Ulf Herden, der zum Festival WOMEN IN JAZZ informierte.

Herr Herden erläuterte, dass ein entsprechender Fördermittelantrag zum Festival WOMEN IN JAZZ gestellt wurde.

Im Jahr 2015 fand das Festival zum 10. Mal statt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, sowie der Beendigung der Zusammenarbeit mit der Agentur Kappa GmbH hatte man darüber nachgedacht, keine weitere derartige Veranstaltung durchführen zu wollen. Das 10. Festival war aber nunmehr ein sehr erfolgreiches.

Positiv festzuhalten ist, dass das Publikum die Änderung der Festivalzeit von Februar auf Ende April angenommen hat. Das Festival hat zu einem stärkeren kulturtouristischen Angebot der Stadt Halle (Saale) beigetragen. Man ist voller Hoffnung, dass sich dieser positive Trend weiter fortsetzen wird.

Jedes Festival greift eine andere aktuelle Thematik aus dem Bereich des Jazz auf. Im Jahr 2014 war dies „Jazz aus der eurasischen Mitte“, in 2015 „Europäisch-amerikanische Begegnung“. Das Festival ist international gut besetzt. In 2015 waren 180 Künstler/innen aus 16 Ländern vertreten. Die Besucherzahl im Jahr 2014 lag bei ca. 14.000 Besuchern.

Das Festival wird durch die Stadt Halle (Saale) finanziell unterstützt. Im Weiteren fördern mehr als 10 Unternehmen das Festival. Mit der Stadtmarketing Halle GmbH und der Mitteldeutschen Zeitung hat man sehr gute Vermarktungspartner an der Seite.

Es findet eine inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit den Händel-Festspielen statt. Im vergangenen Jahr war die letzte Veranstaltung WOMEN in JAZZ die zweite

Veranstaltung der Händel-Festspiele. In ähnlicher Weise wird dies so in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Das 11. Festival wird unter dem Titel ATLANTIC CROSSING vom 23.04. - 01.05.2016 in Halle (Saale) und Bad Lauchstädt stattfinden. Künstler wie Holly Cole, Ellen Andrea Wang, Irène Schweizer und Patti Austin werden auftreten. Es wird erstmals einen Jazz-Dance geben. Darüber hinaus finden wichtige Festivalformate wie die Ausstellung zum Buch „10 Jahre WOMEN IN JAZZ“ statt.

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle Vorlage: VI/2015/00801

Frau Dr. Bergner bat Herrn Bürgermeister Geier um Auskunft, wie sich die Erhebung einer Kulturförderabgabe auf den Gesamthaushalt der Stadt Halle (Saale) auswirken würde.

Herr Geier erklärte, dass es insgesamt drei Themenblöcke gibt. Das eine Thema ist die Betrachtung des Kommunalabgabegesetzes (KAG). Der zweite Themenblock ist die Betrachtung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) und die dritte Frage ist, wie man eine mögliche Einführung einer Kulturförderabgabe begleiten sollte.

Zum KAG sagte **Herr Geier**, dass das Rechtsamt ausgeführt hat, dass eine Kulturförderabgabe nach dem KAG zulässig ist. Jedes Bundesland hat ein anderes Kommunalabgabegesetz. Es gibt einen roten Faden, der in jedem KAG zu finden ist, aber in den Nuancen gibt es Unterschiede. In einem Bundesland ist dies zulässig und in einem anderen nicht. Es gab Feststellungen der Gerichte, die für alle Bundesländer als Richterspruch gültig sind. An einem Beispiel in Thüringen erklärte **Herr Geier** den Unterschied in den Kommunalabgabegesetzen. Man kann die Kulturförderabgabe an die Übernachtungsgäste adressieren und an die Hotellerie. Die Regelung in der Satzung in Thüringen ist so, dass man sich an die Hotellerie hält. Der Übernachtungsgast erklärt sich in einem Formular gegenüber der Rezeption. Dieses Formular ist Abrechnungsgegenstand gegenüber der Stadt. Diese Verfahrensweise führt zu einem geringen Verwaltungsaufwand für die Stadt. Im Vergleich hat man nicht 2 Mio. Übernachtungsgäste sondern 100 Hotelbetriebe, mit denen die Stadt abrechnet. In Sachsen-Anhalt besteht nicht die Möglichkeit, die Hotellerie zu adressieren. Hier ist der Adressat der Übernachtungsgast.

Zum Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erklärte **Herr Geier**:

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Landkreisen und Kommunen. Das heißt, es wird ein Bedarf auf der Grundlage erfolgter Zahlungen an den kommunalen Bereich definiert. Für einen Fehlbedarf bekommt man eine Zuweisung vom Land. In Sachsen-Anhalt ist der Mechanismus so, dass alles was über eine

Kulturförderabgabe mehr in die Stadtkasse kommt, beim Finanzausgleich gegengerechnet wird.

Diese Betrachtung ist wichtig, wenn man eine Kulturförderabgabe einführt. Es wäre sinnvoll, dass man mit diesen zusätzlichen Einnahmen auch entsprechend kulturelle Themen flankiert oder finanziell unterstützt. Das ist durch die Systematik des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt nicht gegeben. Trotz Erhebung einer Kulturförderabgabe entsteht finanziell für die Stadt eine „Nullwirkung“.

Herr Geier empfahl, wenn man die Einführung einer Kulturförderabgabe begleitet, mit den betroffenen Beherbergungsgewerben vorher entsprechende Abstimmungen zu führen. Die Akzeptanz ist sonst nicht vorhanden. Die entsprechende Abstimmung sollte stattfinden, bevor der Stadtrat den Beschluss fasst.

In Halle ist das Angebot der Hotels im Stadtgebiet gering, aber das Angebot im Umland besteht. Die Rahmenbedingungen sind nicht gut für eine Kulturförderabgabe in der Stadt.

Man kann einen neuen Versuch starten, wenn sich an dem Kommunalabgabengesetz und an dem Finanzausgleichsgesetz etwas ändert. In der Abwägung hat man wenig bis nichts davon.

Herr Schramm erwähnte zum letzten Punkt, dass er die ausnehmend negativen Standpunkte dazu kennt. Es hätte mit der Kommunikation früher begonnen werden müssen. Die Kulturförderabgabe bringt keinen Vorteil für die Stadt Halle. Deshalb wird er diesen Antrag nicht unterstützen.

Herr Feigl widersprach und bat darum, den Antrag zu vertagen, damit er mit der Fraktion Rücksprache nehmen kann.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob die Einnahmen, welche durch die Kulturförderabgabe entstehen, zweckgebunden verwendet werden können.

Herr Geier antwortete, dass dies in Form einer Steuersatzung als Abgabe titulierte wird. Wenn man das als Steuersatzung ausgestalten muss, hat man keine Zweckbindung. Nur im Konsens zwischen Hotelier und Stadträten wäre eine Art Vereinbarung möglich. Streng rechtlich, gibt es diese Zweckbindung nicht.

Herr Dr. Wend erklärte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle als erledigt.

Herr Feigl bat um Vertagung des Antrags, damit er sich mit der Fraktion abstimmen kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2015 einen Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle vorzulegen. Die Kulturförderabgabe beträgt grundsätzlich 5% des vom Gast für die Beherbergung aufzuwendenden Betrages.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vorbehaltlich der ausstehenden Rechtsprechung und der Abklärung mit den FAG-Zuweisungen**, dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2015-einen Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle vorzulegen. Die Kulturförderabgabe beträgt grundsätzlich 5 % des vom Gast für die Beherbergung aufzuwendenden Betrages.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zum Kunstverein "Talstrasse" e.V. Halle/Saale durch den Vorsitzenden Matthias Rataiczky

Frau Dr. Bergner wies darauf hin, dass das Rederecht für Frau Müller-Wenzel und Herrn Rataiczky beantragt wurde.

Herr Rataiczky und **Frau Müller-Wenzel** stellten den Kunstverein „Talstrasse“ vor und beschrieben Hintergründe und aktuelle Projekte. Sie berichteten von der Entstehung und der Entwicklung des Vereins. Seit 1994 werden eigene Ausstellungsräume betrieben und seit 2014 gibt es eine eigene Kunsthalle, die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und einem zwanzigprozentigen Eigenanteil geschaffen wurde. Damit verfügt der Verein über ein großartiges Gesamtensemble.

Das Anliegen des Kunstvereins „Talstrasse“ ist ein selbstaufgelegter Bildungsauftrag. Man möchte Menschen an bildende Kunst heranführen. Der Verein möchte interessante Personen aus anderen Regionen in die Stadt holen und den Bürgern ermöglichen, mit deren Kunstwerken in Kontakt zu kommen. **Frau Müller-Wenzel** unterstrich dies mit Beispielen von Ausstellungen, welche stattgefunden haben und stattfinden werden.

Herr Rataiczky betonte, dass die Ausstellungen nicht zum Selbstzweck stattfinden. Man sieht in der bildenden Kunst einen bedeutenden Standortfaktor für die Region. Im Moment liegt man bei ca. 10.000 Gästen im Jahr. Er kritisierte, dass im Verkehrsleitsystem der Stadt der Kunstverein „Talstrasse“ keine Berücksichtigung findet. **Herr Rataiczky** berichtete davon, dass der Verein einen eigenen Verlag geschaffen hat und somit Kataloge und Bücher zu den Ausstellungen veröffentlichen. Außerdem wird das Heft „Kunst in Mitteldeutschland“

herausgegeben. Dies ist eine Herausforderung, welche ohne öffentliche Unterstützung wahrgenommen wird. Seit 25 Jahren ist es eine professionelle Arbeit und über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus anerkannt. Mittlerweile gibt es eine Vernetzung mit Museen und Galerien in ganz Deutschland. Der Verein ist in landes- und bundesweiten Gremien vertreten. Hierbei bemüht man sich darum, auch für die Stadt Halle (Saale) Aufmerksamkeit zu schaffen. Die Unabhängigkeit vom Land, von der Stadt und von Unternehmen lässt eine freie Arbeit zu. Diese Freiheit hat aber einen Preis. Als Trägerverein betreibt man ein eigenes Haus und hat andere Herausforderungen wahrzunehmen.

Frau Müller-Wenzel berichtete von verschiedenen Kooperationen und Projekten. Es wird ein breit gefächertes Programm angeboten und dies bedarf professioneller Betreuung. Sie berichtete davon, dass die Kommunikation mit Unternehmen schwierig ist. Im Jahr 2016 hat der Verein sein 25-jähriges Jubiläum. Hierfür wurden besondere Ausstellungen mit vielen Fachleuten erarbeitet.

Herr Dr. Wend fragte, wie viel Fördermittel der Verein aus der freien Wirtschaft bekommt.

Herr Rataiczky sagte, dass die Fördermittelzuwendungen stark schwanken und dramatisch abgenommen haben. Das neue Haus erweckt nach außen den Eindruck, dass hier etwas Großes und Schönes läuft, aber dass dahinter Kraft steckt, sieht man nicht. Die Wahrnehmung ist schwierig.

Frau Dr. Bergner bedankte sich für die Information.

zu 7.3 **Veranstaltungshinweise**

Frau Dr. Marquardt wies auf das Festkonzert des Konservatoriums am 05.12.2015 hin.

Anmerkung: Die Information ist in Session hinterlegt.

zu 7.4 **Information Aufstellung zur Antragstellung Projektförderung 2016**

Anmerkung: Die Information ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. (Postionspapier zur kulturellen Integration nach Deutschland geflüchteter Menschen und Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 13. März 2016)

Frau Dr. Bergner teilte mit, dass Herr Dr. Reineke in einer der nächsten Sitzungen hierzu berichten möchte.

Frau Rühlmann bat darum, den Zirkus „Klatschmohn“ einzuladen und Rederecht zu erteilen.

Frau Dr. Marquardt informierte, dass es einen Förderverein zum Aufbau einer nach Juliane Noack genannten Künstlerförderung gibt. Die hallesche Künstlerin starb beim Absturz der Germanwings Maschine. Durch Öffentlichkeitsarbeit könnte man die geplante Gründung der „Juliane Noack Stiftung“ unterstützen, indem man den Vorstand zur Sitzung des Kulturausschusses einlädt, um seine Arbeit vorzustellen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 mündliche Anfrage von Frau Dr. Wünscher zur Verhandlung im Kultusministerium Bauhaus Moderne

Frau Dr. Wünscher fragte, welche Verhandlungen es mit dem Kultusministerium zur Ausstellung Bauhaus Moderne gibt.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass ein Gespräch mit einer Vertreterin des Kultusministeriums und mit Frau Quäschnig (IMG) stattfand. In Vorbereitung des Bauhausjubiläums 2019 werden schon 2016 verschiedene Ausstellungen im Land Sachsen-Anhalt gezeigt. Halle ist mit den Einrichtungen Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Moritzburg und Kunstverein „Talstrasse“ präsent. Man ist außerdem im Gespräch mit der Stiftungsdirektorin des Bauhauses Dessau. Halle hat viel Moderne zu zeigen.

zu 8.2 mündliche Anfrage von Herrn Dr. Wend zum Konzept Künstlerhaus 188

Herr Dr. Wend fragte, was mit den auflaufenden Mietschulden im Künstlerhaus 188 geschieht.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass das geplante Konzept nicht nur inhaltliche Aspekte, sondern auch die Wirtschaftlichkeit betrachten wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung von Herrn Feigl zur Förderung der freien Kultur

Herr Feigl regte an, dass für die anstehende Behandlung der Förderung der freien Kultur die Stadtverwaltung zu den einzelnen im vergangenen Jahr geförderten Projekten informiert.

zu 9.2 Anregung von Herrn Dr. Wöllenweber zum Bauhausprojekt

Herr Dr. Wöllenweber regte an, dass man auf die AOK zugeht, um sie als Nutzer des größten Bauhausobjektes in das Bauhausprojekt einzubeziehen.

zu 9.3 Anregung von Frau Dr. Bergner zur Sitzungsverschiebung im Januar

Frau Dr. Bergner regte an, die geplante Sitzung am 07.01.2016 zu verschieben auf den 19.01.2016 um 16:00 Uhr zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder stimmten zu.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Dr. Bergner beendete die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Kirsten Sommer
stellv. Protokollführerin